

29.01.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Gzu **Punkt** der 693. Sitzung des Bundesrates am 09. Februar 1996

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/117/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihre Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen

KOM(95) 491 endg.; Ratsdok. 11102/95

A**1. Der Agrarausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat nimmt den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/117/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihre Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen zur Kenntnis. Gleichzeitig wird die Bundesregierung gebeten, die haushaltsrechtlichen Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 92/117/EWG insbesondere auf die Länder zu prüfen und im Detail darzustellen. Bei der Umsetzung der Richtlinie sind die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Richtlinie 92/117/EWG wird einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern. Dieser Aufwand kann von der Veterinärverwaltung ohne zusätzliches Fachpersonal und zusätzliche Sachmittel nicht bewältigt werden. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage der Länder sowie der Kommunen können zusätzliche Personalstellen nicht geschaffen werden.

Ausgeliefert am 30. JAN. 1996

B

2. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Gesundheitsausschuß empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.